



Brüssel, den 18. September 2025  
(OR. en)

**12986/25**

**CLIMA 347**  
**ENV 857**

## **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12792/25

Betr.: Absichtserklärung der EU im Hinblick auf die Vorlage eines national festgelegten Beitrags (NDC) durch die EU zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)  
– Billigung

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Absichtserklärung zu dem oben genannten Thema, die der Rat auf seiner 4117. Tagung am 18. September 2025 gebilligt hat.

**ABSICHTSERKLÄRUNG**  
**DES DÄNISCHEN VORSITZES IM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER**  
**EUROPÄISCHEN KOMMISSION IM NAMEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND**  
**IHRER MITGLIEDSTAATEN IM HINBLICK AUF IHREN NDC FÜR DIE ZEIT NACH**  
**2030**

2025 begehen wir den 10. Jahrestag der Annahme des Übereinkommens von Paris. Zu diesem Anlass bekräftigt die Europäische Union (EU) ihr unerschütterliches Engagement für das Übereinkommen von Paris und dessen Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie die multilaterale Zusammenarbeit als dem einzigen wirksamen Mittel zur Bewältigung der globalen Klimakrise. Die EU bekräftigt, dass die NDC der Vertragsparteien mit dem Übereinkommen von Paris und den Anforderungen an die NDC im Einklang stehen und bei ihnen Fortschritte zum Ausdruck kommen müssen.

Die EU unterstreicht, dass der Klimawandel eine existentielle Bedrohung für die Menschheit, die Ökosysteme und die biologische Vielfalt sowie für Frieden und Sicherheit darstellt; er ist eine Gefahr, die vor keinem Land, keinem Gebiet und keiner Region Halt macht.

Die EU behält ihren Kurs im Klimabereich bei. Die EU hat verbindliche Reduktionsziele festgelegt, wonach die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern sind und bis spätestens 2050 gesamtwirtschaftliche Klimaneutralität zu erreichen ist. Die EU ist auf gutem Weg, das Reduktionsziel für 2030 zu erreichen.

Die Europäische Kommission hat am 6. Februar 2024 ihre Mitteilung zum Klimaziel der EU für 2040 veröffentlicht; diese enthält eine Empfehlung für ein Zwischenziel für das Jahr 2040 unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Gutachtens des Europäischen Wissenschaftlichen Beirats für Klimawandel sowie eine detaillierte Folgenabschätzung und einen Bericht über das CO<sub>2</sub>-Budget.

Am 2. Juli 2025 hat die Europäische Kommission eine Änderung des EU-Klimagesetzes vorgeschlagen, mit der ein rechtsverbindliches EU-Ziel für die Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 festgelegt wird, einschließlich eines möglichen begrenzten Beitrags hochwertiger internationaler Gutschriften gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris. Am 18. September 2025 hat der Rat „Umwelt“ der EU das Thema erörtert, jedoch seinen Standpunkt zur Überarbeitung des EU-Klimagesetzes, einschließlich des Ziels für 2040, noch nicht endgültig festgelegt.

In diesem Zusammenhang wird der Rat seine Arbeit im Einklang mit den vom Europäischen Rat – insbesondere auf dessen bevorstehender Tagung im Oktober 2025 – festgelegten allgemeinen politischen Leitlinien und Prioritäten fortsetzen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten reichen als Reaktion auf den Beschluss 6/CMA.3 und den Beschluss 1/CMA.5 den nächsten NDC der EU gemeinsam ein; dieser legt das indikative Ziel für 2035 fest, die Netto-Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um eine Zahl voraussichtlich im Bereich zwischen 66,25 % und 72,5 % zu senken. Dies stützt sich auf die indikativen linearen Zielpfade von den Klimazielen der EU für 2030 und 2050 einerseits und vom Ziel für 2030 und dem Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Ziel für 2040, das derzeit im Rat der EU erörtert wird, andererseits. Diese Spanne greift der endgültigen Einigung über das Klimaziel der EU für 2040 im EU-Klimagesetz nicht vor.

Der NDC der EU wird vom dänischen EU-Ratsvorsitz und der Kommission im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Vorfeld der COP30 vorgelegt werden.

Die Einigung über das EU-Klimagesetz und dessen Ziel für 2040 sollte in das indikative Ziel der EU für 2035 und den NDC einfließen.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Entschlossenheit, weiterhin mit gutem Beispiel voranzugehen und ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen voranzubringen sowie gleichzeitig nachhaltiges Wachstum, Resilienz und Wohlstand für heutige und künftige Generationen zu fördern.

---